



**Anmeldung zur offenen Ganztagschule**

<b>Name der angemeldeten Schülerin/ Name des angemeldeten Schülers</b>	<b>Jahrgangsstufe/ Klasse</b>
<b>Anschrift der angemeldeten Schülerin/ Anschrift des angemeldeten Schülers</b>	

<b>Name der Erziehungsberechtigten</b>			
<b>Anschrift der Erziehungsberechtigten (PLZ Ort, Straße, Hausnummer)</b>			
<b>Telefon privat</b>		<b>Handy</b>	
<b>Telefon geschäftlich</b>		<b>E-Mail</b>	
Ich bin alleinerziehend	<b>Ja (ggf. bitte ankreuzen)</b>	<b>Nein (ggf. bitte ankreuzen)</b>	<b>Grund für die Anmeldung</b>
Verwandtschaftsverhältnis zum Schüler	<b>Eltern (bitte ankreuzen)</b>	<b>Sonstiges</b>	

Teilnahme an folgenden Wochentagen (2, 3 oder 4 Tage sind möglich):

<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>
---------------	-----------------	-----------------	-------------------

Besondere Essensformen, Lebensmittelunverträglichkeiten, Sonstiges
--

Die Abrechnung erfolgt über das Landratsamt. Sie erhalten dazu ein gesondertes Schreiben.

Sollte das angemeldete Kind die Dr.-Max-Josef-Metzger-Schule Meitingen nicht mehr besuchen, ist die Anmeldung nichtig.

Die „Vereinbarungen mit den Eltern zur offenen Ganztagesbetreuung (OGS)“ habe ich erhalten und bestätige durch meine Unterschrift die Kenntnissnahme und die Anmeldung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



## **Vereinbarungen zur Offenen Ganztageschule (OGS) an der Dr.-Max-Josef-Metzger-Schule Meitingen**

Die Ganztagesbetreuung beginnt in jedem Schuljahr **am zweiten Schultag (Mittwoch)**. Teilnahmepflicht für diesen Tag besteht für alle Kinder, die zur Teilnahme am Mittwoch angemeldet und nicht entschuldigt sind.

### **Erklärung der Erziehungsberechtigten:**

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/ der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztageschule als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können durch die Schulleitung vorgenommen werden. Eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres ist möglich zum jeweils ersten des Monats. Ebenso kann die Beendigung des Besuches durch die Schulleitung durch gravierende Gründe erfolgen, z.B. wenn ein Kind durch sein Verhalten nachhaltig die Arbeit in der Gruppe stört.
2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die offene Ganztageschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung im Rahmen der offenen Ganztageschule.
3. Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztageschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztageschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztageschule an der oben bezeichneten Schule.

### **Vereinbarung zum Verpflegungsangebot**

Das Bürgerhaus Allmannshofen übernimmt mit Zustimmung der Schulleitung die Verpflegung im Rahmen der offenen Ganztageschule an der Dr.-Max-Josef-Metzger-Schule. Entsprechend der pädagogischen Intention der Ganztagesbetreuung ist die Teilnahme an dieser Mahlzeit, die in der Regel aus einer Vor- oder Nachspeise und einem Hauptgericht besteht, in das Programm der offenen Ganztageschule verpflichtend integriert. Es kann aus zwei Gerichten gewählt werden. Kosten: 4,20 Euro pro Mahlzeit.

Ansprüche gegenüber der Schulleitung oder dem Freistaat Bayern können aus dieser Vereinbarung nicht abgeleitet werden.

Gleichzeitig ermächtigen wir hiermit den Schulleiter der Staatlichen Realschule Meitingen bzw. seine Vertreterin im Amt, im Rahmen seiner Aufsicht über das Zusatzangebot unsere Leistungsansprüche aus dieser Vereinbarung gegenüber dem Essensanbieter in unserem Namen zugunsten unseres Kindes geltend zu machen.



## Informationen zur Offenen Ganztagesbetreuung (OGS) an der Dr.-Max-Josef-Metzger-Schule, Staatliche Realschule Meitingen

### Allgemeine Informationen:

Wer kann teilnehmen?	Alle Schüler der Klassen 5-10 können nach verbindlicher Anmeldung an der offenen Ganztagesbetreuung teilnehmen. Bisher haben alle Kinder einen Betreuungsplatz erhalten.
Betreuungszeiten	Während der Schulzeit immer von Montag bis Donnerstag jeweils von 12:55 – 15:45 Uhr. Davon sind ca. 30 Minuten Mittagspause, danach stehen Sport und Spiel auf dem Programm. Für Hausaufgaben und Studierzeit sind ca. 60 Minuten vorgesehen.
Teilnahme	Wahlweise sind zwei, drei oder vier Nachmittage möglich, zwei Nachmittage sind die Mindestteilnahmezeit. Die Anmeldung ist für das ganze Schuljahr verbindlich. Kündigungen sind zum jeweils ersten des Monats möglich. Die genauen Betreuungszeiten können bei Bedarf am Schuljahresanfang geändert werden. Auch bei regulärem Nachmittagsunterricht oder Wahlunterricht können sich die Kinder vor und nach dem Unterricht in der OGS aufhalten. Selbstverständlich erlischt die Teilnahme beim Austritt aus der RSM.
Räumlichkeiten	Das Mittagessen nehmen die Kinder gemeinsam in den Räumlichkeiten der OGS (Raum 02 EG) ein. Die Hausaufgabenbetreuung findet in Gruppen in verschiedenen Klassenzimmern statt.
Verpflegung/ Mittagessen	Die Verpflegung erfolgt durch das Bürgerhaus Allmannshofen. Es stehen täglich zwei Mahlzeiten zur Auswahl. Kosten. 4,20 Euro pro Mahlzeit. Besondere Essensformen, z. B. Vegetarier, Lebensmittelunverträglichkeiten u. ä. können berücksichtigt werden. (Bitte im Anmeldeformular aufführen).
Kosten	Die <u>Betreuungskosten</u> für die OGS übernimmt der Freistaat Bayern. Die Kosten für das verpflichtende Mittagessen müssen von den Eltern getragen werden. Im laufenden Schuljahr sind dies pauschal <b>4,20 Euro</b> pro Essen.
Elternabend	Alle wichtigen Informationen erhalten Sie im September beim Elternabend zur OGS. Eine Einladung folgt am Schuljahresanfang.
Aufsicht	Bei Nichterscheinen der Kinder ist die Schule verpflichtet, telefonisch bei den Eltern nachzufragen. Deshalb ist es äußerst wichtig, dass die Betreuer über Krankmeldungen, Nachmittagsunterricht und Befreiungen Bescheid wissen.
Kranke Kinder	Erkrankte Kinder werden morgens bis 7.45 Uhr im Schulmanager absent



gemeldet.

Hausaufgaben	<p>Während der Studierzeit ist kein Nachhilfeunterricht sondern lediglich eine Hausaufgabenbetreuung möglich. Durch die Betreuer erfolgt bisweilen eine individuelle Hilfestellung bei der Erledigung der Hausaufgaben. Wir bitten die Eltern dennoch eindringlich, die Hausaufgabenhefte regelmäßig zu kontrollieren.</p> <p>Bitte bedenken Sie, dass nicht gewährleistet werden kann, dass Ihr Kind in 60 Minuten Studierzeit alle Hausaufgaben erledigt hat.</p>
Befreiungen	<p>Befreiungen für die Ganztagesbetreuung müssen schriftlich und einen Tag vorher im Konrektorat beantragt werden.</p>
Änderung der Betreuungszeiten	<p>Änderung der Betreuungszeiten sind nach Absprache zum ersten des Monats möglich.</p>
Busverbindungen	<p>Die Abfahrtszeiten der Busse/ Züge sind den AVV-Informationen zu entnehmen.</p>
Freizeit	<p>Für sportliche Aktivitäten in der Turnhalle während der Freizeit benötigen die Kinder Turnschuhe, die auch in der Schule gelassen werden können.</p>
Aufbewahrung von Schulmaterial	<p>Zum Preis von derzeit 1,90 € pro Monat können die Schülerinnen und Schüler der Ganztagesbetreuung ein abschließbares Fach mieten. Auf diese Weise ist es auch möglich, eine schwere Schultasche zu entlasten.</p> <p>Anmeldeformulare dazu gibt es bei den Betreuerinnen der Ganztagesbetreuung.</p>

Die verbindliche Anmeldung muss im Monat Mai erfolgen.